

---

**2877/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 14.06.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2005 unter der **Nr. 2918/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Baukulturreport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

Für die Beauftragung des Baukulturreports ist der Staatssekretär für Kunst und Medien im Bundeskanzleramt federführend zuständig. Diese erfolgt allerdings in Abstimmung mit dem BMWA.

### Zu Frage 2:

Nach Festlegung des Erhebungskonzepts werden alle betroffenen Ressorts des Bundes dazu angehalten, den Verfassern die erforderlichen Informationen zu geben. Die notwendige Koordination seitens der Regierung liegt beim Staatssekretär für Kunst und Medien im Bundeskanzleramt. Es darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Erstellung eines solchen Reports insbesondere die Mitarbeit der Bundesländer erforderlich ist.

### Zu Frage 3:

Für eine Beauftragung mußte zuerst geprüft werden, welchen Umfang die für die Erstellung eines Baukulturreports erforderlichen Arbeiten haben könnten und welche Kosten dafür geschätzt werden können. Vom inhaltlichen Umfang hängt zum einen die Qualität der Arbeit ab, zum anderen bestimmen die Gesamtkosten des Vorhabens den Modus der Vergabe. Die Beauftragung erfolgt gemäß § 26 Abs. 4 Bundesvergabe-gesetz 2002.

Zu Frage 4 und 5:

Die Beauftragung erfolgt unmittelbar nach Vorliegen eines entsprechenden Anbots. Die Einhaltung des Zeitplans wird dabei angestrebt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Jedenfalls werden die erforderlichen Mittel vom BKA und vom BMWA aufgebracht werden. Eine weitere Aufteilung auf andere betroffene Ressorts wäre aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Einbeziehung der wichtigsten Interessensorganisation im Bereich der Baukultur für die Erstellung des Baukulturreports erfolgt durch den künftigen Auftragnehmer. Dies gilt selbstverständlich auch für die genannte Plattform für Architektur und Baukultur.

Zu Frage 10:

Aufgrund der konkreten Umstände im Bereich der Baukultur erscheint eine jährliche Berichtslegung nicht zweckmäßig. Es wird derzeit eine periodische Wiederholung in Abständen von 4-5 Jahren ins Auge gefaßt.